

# Anlage 1

## „FNP 2010, 34. Änderung“ („Kloster Hegne – Marianum Nord“, Allensbach)

Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung vom 17.06.2020 bis 29.07.2020

Ifd. Nr.	Behörden	Stellungnahmen	Beschlussvorschläge
1	23.06.2020 Stadt Konstanz Bürgeramt – Untere Straßenverkehrsbehörde Untere Laube 24 78462 Konstanz	Aufgabenbereich wird durch Planung nicht berührt.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>
2	23.06.2020 Deutsche Telekom Technik GmbH Adolph-Kolping-Straße 2-4 78166 Donaueschingen	Im Untersuchungsgebiet sind von uns zurzeit keine Maßnahmen beabsichtigt oder eingeleitet, die bedeutsam sein können. Zu den betreffenden Vorhaben wurden bereits Stellungnahmen abgegeben.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>
3	29.06.2020 terranets bw GmbH Postfach 80 04 04 70504 Stuttgart	<p>Wir bedanken uns für die Beteiligung an der 32., 33. u. 34. Änderung des oben genannten Flächennutzungsplanes und teilen Ihnen mit, dass Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens von den Änderungen nicht betroffen sind.</p> <p>Im räumlichen Geltungsbereich des gesamten FNP liegen Anlagen der terranets bw GmbH.</p> <p>Sollten der räumliche Geltungsbereich geändert werden und sonstige Auswirkungen auf die Anlagen der terranets bw GmbH nicht auszuschließen sein, bitten wir um erneute Beteiligung.</p>	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>

**„FNP 2010, 34. Änderung“ („Kloster Hegne – Marianum Nord“, Allensbach)**

Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung vom 17.06.2020 bis 29.07.2020

Ifd. Nr.	Behörden	Stellungnahmen	Beschlussvorschläge
4	30.06.2020 Vodafone BW GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel	Vorgangsnummer: EG-12161 Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>
5	01.07.2020 Polizeipräsidium Konstanz Führungs- und Einsatzstab - Sachbereich 13 Verkehr - Benediktinerplatz 3 78467 Konstanz	Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken an der Änderung des Flächennutzungsplans.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>
6	17.07.2020 Netze BW GmbH Postfach 80 03 43 70503 Stuttgart	Wir haben gegen die 32., 33. und 34. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen. Bitte überlassen Sie uns eine Fertigung des genehmigten Flächennutzungsplans für unseren Gebrauch. Abschließend bitten wir, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>
7	23.07.2020 Landratsamt Konstanz Amt für Baurecht und Naturschutz Koordinierungs-stelle Postfach 10 12 38 78412 Konstanz	Zu dem oben genannten Bebauungsplan nimmt das Landratsamt Konstanz wie folgt Stellung:	

**„FNP 2010, 34. Änderung“ („Kloster Hegne – Marianum Nord“, Allensbach)**

Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung vom 17.06.2020 bis 29.07.2020

Ifd. Nr.	Behörden	Stellungnahmen	Beschlussvorschläge
		<p><b><u>Flurneuordnung und Landentwicklung:</u></b></p> <p>Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 19.06.2020 zum Bebauungsplan „Kloster Hegne – Marianum Nord“, Az.: E2000004.</p> <p><b><u>Forstverwaltung:</u></b></p> <p>Das Kreisforstamt hat den Flächennutzungsplan „Kloster Hegne - Marianum Nord“, Gemarkung Hegne der Gemeinde Allensbach, Änderung Nr. 34 geprüft. Es sind keine Waldflächen und Abstände zu Waldflächen betroffen.</p> <p><b><u>Abfallrecht und Gewerbeaufsicht:</u></b></p> <p>Zur o. g. geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich von hier aus keine grundsätzlichen Bedenken oder Anregungen.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Das Grundstück Flurstück Nr. 424, welches sich im Flurbereinigungsverfahren Allensbach (B33) befand, wurde im 4. Quartal 2020 aus dem Flurbereinigungsverfahren ausgeschlossen. Es wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Kloster Hegne-Marianum Nord“ darüber hinaus keine Bedenken mehr geltend gemacht.</p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

**„FNP 2010, 34. Änderung“ („Kloster Hegne – Marianum Nord“, Allensbach)**

Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung vom 17.06.2020 bis 29.07.2020

Ifd. Nr.	Behörden	Stellungnahmen	Beschlussvorschläge
		<p>Auf unsere Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf vom 18.02.2020 wird verwiesen.</p> <p><b><u>Kreisarchäologie:</u></b></p> <p>Aus dem weiteren Umfeld des Plangebietes sind archäologischen Fundstellen bekannt. Da weitere archäologische Funde im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden können, wird dem Vorhabenträger empfohlen, frühzeitig im Plangebiet archäologische Probeschürfe unter Aufsicht der Kreisarchäologie anzulegen. Hierdurch können mögliche Bodendenkmale frühzeitig erkannt und für den Vorhabenträger Planungssicherheit geschaffen werden. Der Beginn aller Erdarbeiten (einschließlich Baugrundgutachten, Erschließungsmaßnahmen etc.) ist frühzeitig vor Baubeginn mit der Kreisarchäologie (Am Schlossgarten 2, 78224 Singen, Tel.: 07731/61229 oder 0171/3661323), terminlich abzustimmen. Der Abtrag des Oberbodens hat mit einem Bagger mit Humuslöffel unter Aufsicht der Kreisarchäologie zu erfolgen. Werden beim Abtrag des Oberbodens archäologische Fundstellen entdeckt, ist für eine archäologische Rettungsgrabung eine öffentlich-rechtliche Investorenvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (Arbeitsstelle Hemmenhofen, Fischersteig 9, 78343 Gaienhofen, Tel.: 07735/93777-0), abzuschließen, in</p>	<p><b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Ein entsprechender Hinweis wurde im Bebauungsplan „Kloster Hegne-Marianum Nord“ bereits aufgenommen, der die Grundlage für die einzelnen Baumaßnahmen bildet. Die Hinweise sind für die Umsetzung des FNP nicht erforderlich, weshalb hier die nochmalige Aufnahme des Hinweises nicht erfolgt.</p>

„FNP 2010, 34. Änderung“ („Kloster Hegne – Marianum Nord“, Allensbach)

Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung vom 17.06.2020 bis 29.07.2020

Ifd. Nr.	Behörden	Stellungnahmen	Beschlussvorschläge
		<p>welcher die Rahmenbedingungen der Rettungsgrabung geregelt werden. Dies ist bei der terminlichen Planung des Bauvorhabens zu berücksichtigen. Die Kosten einer gegebenenfalls notwendigen archäologischen Rettungsgrabung sind vom Vorhabenträger zu übernehmen. Gemäß § 20 Denkmalschutzgesetz sind auch im weiteren Bauverlauf etwaige Funde (Scherben, Knochen, Mauerreste, Metallgegenstände, Gräber, auffällige Bodenverfärbungen) umgehend dem Kreisarchäologen oder dem Landesamt für Denkmalpflege zu melden und bis zur sachgerechten Dokumentation und Ausgrabung im Boden zu belassen. Mit Unterbrechung der Bauarbeiten ist gegebenenfalls zu rechnen und Zeit zur Fundbergung einzuräumen.</p> <p><b><u>Landwirtschaft:</u></b></p> <p>Die Flächen wird derzeit landwirtschaftlich – vorwiegend als Acker – genutzt. In der Wirtschaftsfunktionenkarte der Digitalen Flurbilanz Baden-Württemberg ist die Fläche weitgehend als <b>Vorrangflur Stufe II</b> dargestellt. Es handelt sich dabei um überwiegend landbauwürdige Flächen mit mittleren bis guten Böden, die der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten sind. Umwidmungen, z.B. als Bauland, Verkehrsflächen, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen u.a.m., sollten dringend ausgeschlossen bleiben.</p>	<p><b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Es wurde hierüber im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan „Kloster Hegne-Marianum Nord“ abgewogen.</p> <p>Der Erweiterungsbau des Marianums muss aus organisatorischen und schulischen Gründen zwingend im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der bestehen-</p>

**„FNP 2010, 34. Änderung“ („Kloster Hegne – Marianum Nord“, Allensbach)**

Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung vom 17.06.2020 bis 29.07.2020

Ifd. Nr.	Behörden	Stellungnahmen	Beschlussvorschläge
		<p><b><u>Naturschutz:</u></b></p> <p>Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Aufstellung des Flächennutzungsplanes.</p>	<p>den Schule erfolgen. Im Westen schließt sich direkt der Gebäudekomplex des Klosters Hegne mit verschiedenen Einrichtungen an (u.A. Pflegeheim), im Osten und Süden, sind die Freianlagen und Sporteinrichtungen der Schule angeordnet, die durch ein südlich gelegenes geschütztes Biotop begrenzt werden, Die einzige sinnvolle Erweiterungsmöglichkeit stellen daher die nördlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen dar. Zu dem Eingriff in die landwirtschaftlich genutzte Vorrangflur Stufe II gibt es hier daher keine sinnvolle Alternative.</p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

**„FNP 2010, 34. Änderung“ („Kloster Hegne – Marianum Nord“, Allensbach)**

Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung vom 17.06.2020 bis 29.07.2020

Ifd. Nr.	Behörden	Stellungnahmen	Beschlussvorschläge
		<p><b><u>Straßenbauamt:</u></b></p> <p>Gegen die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir aus fachlicher Sicht keine Einwendungen.</p> <p><b><u>Straßenverkehrsamt:</u></b></p> <p>Seitens der Straßenverkehrsbehörde bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Flächennutzungsplan.</p> <p><b><u>Wasserwirtschaft und Bodenschutz:</u></b></p> <p>Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen gegen die Planung keine Einwände.  <u>Abwassertechnik; Grundwasserschutz, Wasserversorgung; Bodenschutz; Oberirdische Gewässer</u>                      Fachtechnische Belange stehen der Planung nicht entgegen.  <u>Altlasten</u>                      Im Plangebiet sind keine Altlasten / Verdachtsflächen bekannt.</p> <p><b><u>Vermessung:</u></b></p> <p>Keine Einwände gegen die Planung.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
8	24.07.2020	Es werden keine Anregungen vorgetragen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>

**„FNP 2010, 34. Änderung“ („Kloster Hegne – Marianum Nord“, Allensbach)**

Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung vom 17.06.2020 bis 29.07.2020

Ifd. Nr.	Behörden	Stellungnahmen	Beschlussvorschläge
	Regionalverband Hochrhein-Bodensee Im Wallgraben 50 79761 Waldshut-Tiengen		
9	28.07.2020 Landesamt für Denkmalpflege Regierungs-präsidium Stuttgart Fischersteig 9 78343 G.-Hemmenhofen	<p>Vielen Dank für die Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des im Betreff genannten Verfahrens.</p> <p>Durch den Flächennutzungsplan und/oder aus dem räumlichen Umfeld des Plangebietes sind archäologische Bodendenkmäler bekannt. Die überplanten Areale sind daher von wissenschaftlichem und öffentlichem Interesse und können vorgeschichtliche, mittelalterliche und neuzeitliche archäologische Zeugnisse umfassen. Um dem allgemeinen Interesse an der Erhaltung von Kulturdenkmalen bestmöglich gerecht zu werden, sind im Vorfeld einer Konkretisierung von Bodeneingriffen Untersuchungen zur Abklärung des Vorhandenseins archäologischer Fundstellen für den Flächennutzungsplan 2010 in folgenden Anschnitten notwendig;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Änderung Nr. 32 „Kessler“ (Reichenau)</li> <li>- Änderung Nr. 33 „Felchenweg“ (Reichenau)</li> <li>- Änderung Nr. 34 „Kloster Hegne — Marianum Nord“ (Allensbach)</li> </ul>	<p><b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Ein entsprechender Hinweis wurde im Bebauungsplan „Kloster Hegne-Marianum Nord“ bereits aufgenommen, der die Grundlage für die einzelnen Baumaßnahmen bildet. Die Hinweise sind für die Umsetzung des FNP nicht erforderlich, weshalb hier die nochmalige Aufnahme des Hinweises nicht erfolgt.</p>



**„FNP 2010, 34. Änderung“ („Kloster Hegne – Marianum Nord“, Allensbach)**

Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung vom 17.06.2020 bis 29.07.2020

Ifd. Nr.	Behörden	Stellungnahmen	Beschlussvorschläge
		<p>Der Beginn von Erdarbeiten (Erstellung geotechnischer Baugrundgutachten, Entfernung des Baumbestands, Aufstellung von Kränen, Errichtung von Baustraßen, Herstellung von Ausgleichsmaßnahmen etc.), die im Rahmen der geplanten Maßnahmen anfallen, ist mit dem Landesamt für Denkmalpflege terminlich im Voraus schriftlich abzustimmen Ansprechpartnerin ist: Marie-Claire Ries, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Fischersteig 9, 78343 Gaienhofen-Hemmenhofen, <a href="mailto:marie-claire.ries@rps.bwl.de">marie-claire.ries@rps.bwl.de</a>, Tel. 07735-93777-126 oder 0172-6208797.</p> <p>Werden bei Erdarbeiten archäologische Fundstellen entdeckt, ist für eine archäologische Rettungsgrabung eine öffentlich-rechtliche Investorenvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart abzuschließen, in welcher die Rahmenbedingungen der Rettungsgrabung geregelt werden. Dies ist bei der terminlichen Planung von Bauvorhaben zu berücksichtigen.</p> <p>Gemäß § 20 Denkmalschutzgesetz sind etwaige Funde (Scherben, Knochen, Mauerreste, Metallgegenstände, Gräber, auffällige Bodenverfärbungen) umgehend dem Kreisarchäologen (Am Schlossgarten 2, 78224 Singen, 07731/61229 oder 0171/3661323) mitzuteilen oder dem</p>	

**„FNP 2010, 34. Änderung“ („Kloster Hegne – Marianum Nord“, Allensbach)**

Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung vom 17.06.2020 bis 29.07.2020

Ifd. Nr.	Behörden	Stellungnahmen	Beschlussvorschläge
		<p>Landesamt für Denkmalpflege zu melden und bis zur sachgerechten Dokumentation und Ausgrabung im Boden zu belassen. Mit Unterbrechung der Bauarbeiten ist gegebenenfalls zu rechnen und Zeit zur Fundbergung einzuräumen.</p> <p>Für evtl. Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.</p>	
10	<p>30.07.2020 Stadtwerke Konstanz GmbH- Energienetze Max-Stromeyer-Straße 21-29 78467 Konstanz</p>	<p>Unser Aufgabenbereich wird durch diese Planungen nicht berührt.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
11	<p>31.07.2020 Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee Schützenstr. 8 78462 Konstanz</p>	<p>Wir haben keine Bedenken und Anregungen.</p> <p>Die 34. Änderung des Flächennutzungsplans schafft die planungsrechtlichen Grundlagen, um einer ansässigen Schule eine Erweiterungsmöglichkeit zu schaffen. Da der Bebauungsplan nicht in allen Teilbereichen aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist es aufgrund der bauleitplanerischen Systematik notwendig, den Flächennutzungsplan zu ändern. Im Flächennutzungsplan werden derzeit eine landwirtschaftliche Fläche und eine Sonderfläche</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

**„FNP 2010, 34. Änderung“ („Kloster Hegne – Marianum Nord“, Allensbach)**

Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung vom 17.06.2020 bis 29.07.2020

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Behörden</b>	<b>Stellungnahmen</b>	<b>Beschlussvorschläge</b>
		dargestellt. Entsprechend stimmig ist die Art der baulichen Nutzung als Sonderbaufläche.  Den Unterlagen ist ebenfalls zu entnehmen, dass Belange der Umwelt umfassend beachtet werden. Die öffentlichen Belange werden sichtlich positiv berührt.	

Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Allensbach, den 25.03.2022

Frank Ruhland

Ortsbauamtsleiter